



Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflage e.V.
Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg

An die Vorsitzenden der
Obst- und Gartenbauvereine
im Landkreis Regensburg

Stephanie Fleiner

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Geschäftsstelle: Donaustaufer Straße 70
Telefon 0941 4009-370
stephanie.fleiner@kv-gartenbauvereine-regensburg.de

Regensburg, 7. Mai 2024

Auf geht's – Streuobst für alle! 2024

Sehr geehrte Vorsitzende,

der Streuobstbestand in Bayern wird aktuell auf knapp sechs Millionen Streuobstbäume geschätzt. Um den bayerischen Streuobstbestand zu erhalten, sowie eine Million zusätzlicher Streuobstbäume zu pflanzen, hat die Bayerische Staatsregierung im Oktober 2021 den „Bayerischen Streuobstpakt“ zusammen mit zahlreichen Verbänden unterzeichnet.

Seit Unterzeichnung des Streuobstpaktes im Oktober 2021 wurden durch das Förderprogramm „Streuobst für alle!“ rund 75.000 Bäume gepflanzt. Noch nicht genügend, deshalb machen wir auch 2024 mit.

„Auf geht's – Streuobst für alle!“

Im letzten Jahr haben Sie, die Obst- und Gartenbauvereine im Landkreis Regensburg 1621 Bäume gepflanzt. Da bei Ihnen die Begeisterung für Streuobst immer noch groß ist, werden wir auch heuer für Sie die organisatorische Abwicklung des Förderantrages übernehmen, es ist uns eine Freude! Auch die Zwischenfinanzierung der Bäume übernehmen wir wieder für Sie.

Die Hochstämme gibt es über das Förderprogramm, sonstige Pflanzmaterialien wie Wühlmausschutz, Pfähle u.m. muss selbst besorgt werden. Hier kann z.B. der OGV als Sammelbesteller fungieren.

Bedenken Sie bitte, die Bäume sind kein Geschenk, sondern Sie erhalten die Obstbäume über das Förderprogramm „Streuobst für alle“ und deshalb gibt es ein paar Spielregeln, siehe auch Infoblatt zum Förderprogramm.

Möchten Sie als OGV am Förderprogramm teilhaben, so teilen Sie uns bis 01.07.2024 mit, welche Bäume wo gepflanzt werden.

An dieser Stelle der Hinweis als zwingende Voraussetzung zur Teilnahme. Wichtig für die Bewilligung des Antrages ist, dass die Standorte der Bäume genau stimmen. Die Behörde wird die Standorte direkt oder auch noch zu einem späteren Zeitpunkt prüfen. Der zukünftige Baumbesitzer unterschreibt die Zweckbindungsfrist für 12 Jahre, bitte machen Sie Ihre Mitglieder nochmals darauf aufmerksam. Auch

wenn der Baum an einem Standort geplant ist, an dem er dann letztendlich doch nicht gepflanzt wurde, so teilen Sie uns die Änderung des Standortes nach der Pflanzung mit. Wenn der hochstämmige Obstbaum, aus welchem Grund auch immer, abstirbt, so muss er vom Baumbesitzer ersetzt werden. Wird er gefällt, müssen die Fördergelder zurückbezahlt werden.

Was in diesem Zusammenhang auch nochmals eine Wichtige Information für Sie ist: Es handelt sich bei den förderfähigen Obstbäumen ausschließlich um Hochstämme, d.h. der Kronenansatz liegt bei etwa 1,80 Metern. Hochstämme erreichen in der Regel eine Höhe von etwa sechs bis zehn Meter. Große, alte Bäume können jedoch auch deutlich höher werden und damit eine beeindruckende Erscheinung im Garten bilden. Der Richtwert des Platzbedarfes ist 10 m auf 10 m also 100 m² pro Baum. Bitte leiten Sie diese Informationen unbedingt an die zukünftigen Baumbesitzer weiter, damit dies bei der Planung berücksichtigt werden kann.

Wie alles funktioniert steht im beigefügten Infoblatt. Bitte merken Sie sich heute schon

Freitag, 25. Oktober vor. Zwischen 13:30 Uhr und 17:00 Uhr

können Sie die Bäume am Kreisbauhof in Mintraching Rosenhof abholen, hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit weitere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen


Stephanie Fleiner
Geschäftsführerin